

---

## Aktuelle Informationen

---

Neue Regelung zum Urlaubsgeld ab 01.07.2024 - **Klarstellung**

Die Mitteilung über die tarifliche Neuregelung zum Urlaubsgeld, die ab 01.07.2024 im Falle der Zustimmung der Gremien von Gewerkschaften und Arbeitgeberverband gelten wird, hat bei einigen Unternehmen für Missverständnisse gesorgt.

Die dort aufgeführte neue Regelung tritt an die Stelle der bisherigen Regelung zum Urlaubsgeld. Schon in der bisherigen Regelung heißt es gem. § 8 Abs. 2 Manteltarifvertrag: "zusätzliches Urlaubsgeld". Es wird also auch nach der Änderung nur ein Urlaubsgeld und nicht zwei geben.

Es ändert sich lediglich die Berechnung. Statt der bisher maßgeblichen Festbeträge, die im Anhang zum Manteltarifvertrag zu finden sind, berechnet sich das Urlaubsgeld in Zukunft mit 60% der Monatsvergütung. Das stellt für das Jahr 2024 - über alle Gruppen gerechnet - eine leichte Erhöhung dar. In Zukunft nimmt das Urlaubsgeld dann an der Tarifentwicklung teil.

Für Unternehmen, die schon bislang freiwillig mehr als 60% des Gehaltes als Urlaubsgeld zahlen (z.B. ein volles Gehalt), ändere sich durch die Neuregelung nichts.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Michael Worzalla

**Arbeitgeberverband der Deutschen**

**Immobilienwirtschaft e.V.**

Peter-Müller-Str. 16

40468 Düsseldorf

\*\*\*\*\*

Tel: 0211/96135-0

Fax: 0211/96135-19

Email: [kontakt@agv-online.de](mailto:kontakt@agv-online.de)

<http://www.agv-online.de>